

Vergütung

Mehrarbeit

befristete

Vertretungslehrkraft NRW

Beitrag von „Susannea“ vom 28. Februar 2017 08:38

Zitat von callum

Mehrarbeit - ich habe schon etwas dazu geschrieben.

Bei müPrüs --> keine vergütbare Mehrarbeit, da es eine
Pruüfungsleistung ist:

Ausgehend vom Runderlass 'Mehrarbeit' (BASS 21 - 22 Nr. 21) stellen
Bereitschaftsstunden keine vergütbare Mehrarbeit dar, da gemäß Ziff. 2.2.2 eine
vergütbare Mehrarbeit nur bei einer Mehrbeanspruchung durch Unterrichtstätigkeit
vorliegt. Dienstliche Leistungen, die keine Unterrichtstätigkeit darstellen, sind daher
keine vergütbare Mehrarbeit.

Hier wurde doch aber gesagt, dass in den Bereitschaftsstunden vertreten wurde, also ist es
demnach Mehrarbeit 😊